

A. Gesetzesinfos

1. Datenschutz- Anpassungs- und - Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG - EU

Im Netz ist die erste Fassung des Datenschutz- Anpassungs- und - Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG – EU mit dem ABDSG als Nachfolge- und Ergänzungsgesetz zum BDSG und zur EU-DSGVO aufgetaucht (<https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/wp-content/uploads/2016/09/Entwurf-ABDSG-E-08.2016.pdf>). Der Entwurf wird kontrovers diskutiert, wie der Stellungnahme des Justizministeriums (https://netzpolitik.org/wp-upload/2016/09/BMJV_Stellungnahme_DSAnpUG_EU.pdf) und der Bundesdatenschutzbeauftragten (https://netzpolitik.org/wp-upload/2016/09/BfDI_Stellungnahme_DSAnpUG_EU.pdf) entnommen werden kann.

2. NIS-Richtlinie

Das Europäische Parlament hat die NIS-Richtlinie verabschiedet (<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160701IPR34481/cybersicherheit-gemeinsame-eu-regeln-zum-schutz-vor-gefahren-des-internets>). Deutschland hatte durch die Verabschiedung des IT-Sicherheitsgesetzes 2015 wesentliche Teile der sich abzeichnenden europäischen Vorgaben bereits realisiert. Einige Anpassungen werden jedoch notwendig sein. Unter <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5581-2016-REV-1/de/pdf> findet sich der Text der Richtlinie.

3. Transplantationsregister

Der Bundesrat hat am 23.09.2016 das zentrale Transplantationsregister gebilligt, das die bisher dezentrale Organisation auf eine neue Grundlage stellt. Ein Zugang für Forschungsprojekte ist dabei vorgesehen (http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0401-0500/459-16.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Haftung für freies WLAN lebt wieder auf

Der EuGH hat mit Urteil vom 15. September 2016, Az.: C 484/14 (McFadden ./Sony) zwar anerkannt, dass ein offenes WLAN nicht grundsätzlich eine Haftung für fremde Rechtsverletzungen auslöst. Doch ist es angemessen einen WLAN-Zugang mit einem Passwort zu sichern. Der Betreiber kann im Übrigen weiterhin auf Unterlassung in Anspruch genommen werden (<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160099de.pdf>).

2. IP-Adressen können personenbezogene Daten sein

Der EuGH wertet mit seinem Urteil vom 19.10.2016, Az.: C-582/14 dynamische IP-Adressen als personenbezogene Daten, wenn eine „dynamische Internetprotokoll-Adresse, die von einem Anbieter von Online-Mediendiensten beim Zugriff einer Person auf eine Website, die dieser Anbieter allgemein zugänglich macht, gespeichert wird, für den Anbieter ein personenbezogenes Datum im Sinne der genannten Bestimmung darstellt, wenn er über rechtliche Mittel verfügt, die es ihm erlauben, die betreffende Person anhand der Zusatzinformationen, über die der Internetzugangsanbieter dieser Person verfügt, bestimmen zu lassen“ und wenn nationales Recht,

nach dem „ein Anbieter von Online-Mediendiensten personenbezogene Daten eines Nutzers dieser Dienste ohne dessen Einwilligung nur erheben und verwenden darf, soweit ihre Erhebung und ihre Verwendung erforderlich sind, um die konkrete Inanspruchnahme der Dienste durch den betreffenden Nutzer zu ermöglichen und abzurechnen, ohne dass der Zweck, die generelle Funktionsfähigkeit der Dienste zu gewährleisten, die Verwendung der Daten über das Ende eines Nutzungsvorgangs hinaus rechtfertigen kann.“

(<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=184668&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1070434>).

3. Kein Link auf das Urheberrecht verletzende Seiten

Der EuGH hat eine Urheberrechtsverletzung für kommerziellen Anbieter bejaht, die einen Link auf rechtswidrige und öffentlich zugängliche Seiten setzen, EuGH Urt. v. 08.09.2016, Az.: C-160/15.

4. Keine Herausgabe des internen Telefonverzeichnisses

Bei einem internen Telefonverzeichnis handelt es sich um personenbezogene Daten, die vom Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung mit umfasst werden. Eine Bekanntgabe oder Herausgabe kann nicht verlangt werden, so das BVerwG mit Urteil vom 20.10.2016, Az.: 7 C 20.15.

5. Aufklärung fremdsprachlicher Patienten

Das OLG Köln hat mit Urteil vom 09.12.2015, Az.: 5 U 184/14 verdeutlicht, dass eine Aufklärung nur erfolgreich sein kann, wenn Patienten den Aufklärungsinhalt verstanden haben. Dabei muss auch die sprachliche Fähigkeit des Übersetzers geprüft werden. Folgende Schritte müssen durchgeführt werden:

- Überprüfung der sprachlichen Fähigkeit des Übersetzers
- Beobachtende Überprüfung, ob dem Patienten übersetzt wird
- Verifizierender Eindruck durch Rückfragen beim Patienten
- Bei Zweifeln Einschaltung professioneller Dolmetscher, hilfsweise anderen verfügbaren Übersetzer

6. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte rechtmäßig

Das LSG Baden-Württemberg hat mit einem Grundsatzurteil vom 21.06.2016, Az.: L 11 KR 2510/15 die Rechtmäßigkeit der elektronischen Gesundheitskarte festgestellt. Versicherte müssen die eGK auch gegen ihren Willen nutzen.

7. Verantwortung für eigenen Account

Das OLG Frankfurt/M. hat mit Urteil vom 21.07.2016, Az.: 16 U 233/15 die Verantwortung für einen eigenen Account (hier: Verantwortung für Postings über einen Facebook-Account durch Dritte) bejaht. Inhaber eines Accounts tragen die Verantwortung dafür, dass Zugangsdaten hinreichend gegen Zugriffe Dritter geschützt sind.

→ Dies gilt für alle Arten von Zugängen, zu Fachverfahren (allgemeiner Rechnerzugang, EPA, Email-Programm, aber auch für Online-Anwendungen, wie Facebook, Ebay etc.)

8. Cookies und Einwilligungen

Das OLG Frankfurt/M. hat mit Urteil vom 17.12.2015, Az.: 6 U 30/15 keine Notwendigkeit nach dem Telemediengesetz gesehen im Opt-In-Verfahren (also durch aktives Anklicken) in die Cookie-Nutzung einzuwilligen. Es genügt eine Widerspruchslösung (Opt-Out).

9. Löschpflicht bei nicht selbst zu verantwortenden Falscheinträgen

Eine Zahnarztpraxis wurde auf mehreren Portalen (z. B. Jameda, Stradbranchenbuch Hamburg) stets mit dem Titel „Dr. med. dent.“ geführt, obwohl über diesen Titel gar nicht verfügt wurde. Das LG Hamburg hat mit Urteil vom 26.07.2016, Az.: 312 O 574/15 die Pflicht der Zahnarztpraxis ausgesprochen, darauf hinzuwirken, dass die nicht von der Praxis bewirkten Fehleinträge korrigiert werden.

10. Informationspflichten

Das OLG Köln hat es mit Urteil vom 08.07.2016, Az.: 6 U 180/15 für ausreichend erachtet, wenn im Rahmen fernabsatzrechtlicher Informationspflichten nur die Email-Adresse, nicht aber die Telefon- oder Faxnummer angegeben wird. Ähnlich der BGH mit Urteil vom 12.07.2016, Az.: XI ZR 564/15, der eine Postfachadresse für eine Widerrufsbelehrung für ausreichend erachtet hat. Damit werden Impressumsangaben relativiert.

11. Fehlerhafte Angaben zu Google Analytics ist ein Wettbewerbsverstoß

Das LG Hamburg hat mit Beschluss v. 09.08.2016, Az.: 406 HKO 120/16 die fehlerhafte Verwendung von Google Analytics – hier: nicht ausreichende Informationspflichten gemäß § 13 TMG - als Wettbewerbsverstoß gewertet.

12. Raubkopien während der Arbeitszeit

Das Anfertigen privater Kopien von Bild- und Tonträgern durch einen IT-Verantwortlichen rechtfertigt eine fristlose Kündigung, so das LAG Sachsen-Anhalt mit Urteil vom 26.05.2016, Az.: 6 Sa 23/16.

13. Arbeitszeitbetrug durch Keylogger aufgedeckt

Das LAG Hamm hat mit Urteil vom 17.06.2016, Az.: 16 Sa 1711/15 die grundsätzliche zulässige fristlose Kündigung bei Arbeitszeitbetrug durch private Nutzung des Dienst-PCs am Arbeitsplatz für rechtmäßig erklärt. Der dabei erfolgte heimliche Einsatz eines Keyloggers (dt. „Tasten-Protokollierer“) kann jedoch zu einem Beweisverwertungsverbot und damit zur Unwirksamkeit der fristlosen Kündigung führen.

14. Persönlichkeitsrechtsverletzung

Die öffentliche Behauptung einer Mutter über einen Mann, dass dieser der Vater ihres Kindes ist, verletzt diesen in seinem Persönlichkeitsrecht, so das Amtsgerichts München mit Urteil vom 12.04.2016, Az.: 161 C 31397/15.

15. 3000 € für unerlaubte Fotoveröffentlichung

Das Amtsgerichts München hat mit Urteil vom 21.7.2016, Az.: 1116 Cs 115 Js 115315/16 die ohne Einwilligung der abgebildeten Person erfolgte Fotoveröffentlichung einer Journalistin mit einer Geldbuße von 3000 € belegt.

C. EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Was muss ich zur DSGVO wissen?

Der Branchenverband BITKOM hat eine FAQ-Broschüre zur DSGVO veröffentlicht (<https://www.bitkom.org/Presse/Anhaenge-an-PIs/2016/160909-EU-DS-GVO-FAQ-03.pdf>).

2. Fortgeltung bisher erteilter Einwilligungen

Der Düsseldorfer Kreis (Austauschkreis der Datenschutz-Aufsichtsbehörden) hat die Fortgeltung von bisher existenten Einwilligungen auch unter der DSGVO untermauert, sofern die neuen Bedingungen (https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Entschliessungsarchiv/Inhalt/Beschluesse_Duesseldorfer_Kreis/Inhalt/2016/Fortgeltung_bisher_erteilter_Einwilligungen_unter_der_Datenschutz-_Grundverordnung/Fortgeltung_bisher_erteilter_Einwilligungen_unter_der_Datenschutz-_Grundverordnung1.pdf) zur DSGVO erfüllt sind.

3. Guide for Patients

Das European Patients Forum hat einen "Guide for Patients" zur DSGVO veröffentlicht (<http://www.eu-patient.eu/globalassets/policy/data-protection/data-protection-guide-for-patients-organisations.pdf>).

4. Berufliches Leitbild der Datenschutzbeauftragten

Der BvD hat eine Neuauflage des „beruflichen Leitbildes der Datenschutzbeauftragten“ unter Berücksichtigung der DSGVO (https://www.bvdnet.de/fileadmin/BvD_eV/BeBi_DE_2016.pdf) veröffentlicht.

5. Kritik an der DSGVO

Die Universität Kassel hat in einer Studie grundlegende Kritik an der DSGVO geübt (<http://www.uni-kassel.de/uni/universitaet/pressekommunikation/neues-vom-campus/meldung/article/studie-eu-datenschutz-grundverordnung-verfehlt-alle-ziele-kasseler-juristen-entwirren-rechtslag.html>).

6. Vorbereitungsstand von Unternehmen auf DSGVO

Eine Dell-Studie zufolge sind Unternehmen in großer Anzahl nur schlecht auf die Umsetzung der DSGVO vorbereitet (<https://www.it-daily.net/analysen/13552-unternehmen-sind-schlecht-vorbereitet-eu-datenschutz-grundverordnung>).

7. Datenlecks werden zu spät erkannt

Datenschutzverletzungen können von vielen Unternehmen nicht innerhalb 72 Stunden erkannt werden, wie dies die DSGVO verlangt (<http://www.crn.de/security/artikel-111770.html>).

D. Sonstiges

1. Anti-Phishing Training

Die Technische Universität Darmstadt hat Schulungsunterlagen und Tests auf eine Webseite gestellt, um die Sensibilität für die Phishing-Thematik zu erhöhen (<https://www.secuso.informatik.tu-darmstadt.de/de/secuso/forschung/ergebnisse/nophish>).

2. Online-Tool zur Meldung von Datenschutzpannen

Das BayLDA hat ein Online-Tool zur Meldung von Datenschutzpannen online gestellt (<https://www.lida.bayern.de/de/datenpanne.html>). In Anlehnung daran können hausinterne Meldeformulare erstellt werden. Zur Gestaltung eigener Meldeformulare kann auch auf das Meldeformular der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zurückgegriffen (http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Sachthemen/Telekommunikation/Meldebogen_Paragraf109aTKG.pdf?__blob=publicationFile&v=2) werden.

3. EU-US-Privacy-Shield

Die NRW-Datenschutzaufsichtsbehörde hat ein Infopapier - Datenübermittlungen in die USA – Fragen und Antworten zum EU-US Privacy Shield - veröffentlicht (https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Datenschutzrecht/Inhalt/InternationaleDatenverkehr/Inhalt/Eingangseite/EU_US_Privacy_Shield_Text_komplett.pdf).

4. Google Analytics – neuer Vertragstext zur Auftragsdatenverarbeitung

Google hat nach dem Ende des Safe Harbor Abkommens das EU-US-Privacy-Shield unterschrieben (<http://www.netzstrategen.com/sagen/faq-google-analytics-datenschutz>) und in der Folge nun den obligatorisch zu verwendenden Zusatzvertrag zur Auftragsdatenverarbeitung textlich angepasst (<http://static.googleusercontent.com/media/www.google.com/de//analytics/terms/de.pdf>).

5. IT-Leiter und Manager dürfen nicht Datenschutzbeauftragte sein

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat laut Pressemitteilung vom 20.10.2016 (https://www.lida.bayern.de/media/pm2016_08.pdf) gegenüber einem Unternehmen ein Bußgeld ausgesprochen, weil es den IT-Leiter des Unternehmens als Datenschutzbeauftragten bestellt hatte.

6. Hackerangriffe auf Insulinpumpen

Heise meldet (<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Medizintechnik-US-Hersteller-warnt-vor-Hackerangriffen-auf-Insulinpumpen-3341645.html>), dass von der Fa. Animas verkaufte WLAN-gesteuerte Insulinpumpen für Diabetes-Patienten mit unsicherer Funkverbindung arbeitet.

7. Einfache Datenschutzhinweise

Die Deutsche Telekom hat die vielfache Kritik nach zu komplizierten und zu langen Datenschutzerklärungen aufgenommen und auf einer Seite (!) alle wesentlichen Informationen zusammengetragen (<https://www.telekom.de/datenschutz-ganz-einfach>).

8. Positionspapier Forschung Gesundheit

GDD und gmds haben ein „Positionspapier zur Neugestaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen bzgl. der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Versorgung, Qualitätssicherung und Forschung im Gesundheitswesen“ veröffentlicht (<https://www.gesundheitsdatenschutz.org/lib/exe/fetch.php/positionspapier.pdf>).

9. Postmortaler Datenschutz

Das Netzwerk Datenschutzexpertise hat sich in einem Gutachten mit dem „Postmortalen Datenschutz - Auskunftsansprüche von Erben und Angehörigen zu personenbezogenen Internetdaten eines Verstorbenen“ beschäftigt (http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/sites/default/files/gut_2016_08_postmortds.pdf).

10. Gesundheitsapps

Das PLRI hat eine Studie zu Gesundheits-Apps veröffentlicht (http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/A/App-Studie/CHARISMHA_Kurzfassung_V.01.3-20160424.pdf).

11. Anordnung gegen Massendatenabgleich zwischen WhatsApp und Facebook

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat am 27.09.2016 eine Verwaltungsanordnung erlassen, die es Facebook ab sofort untersagt, Daten von deutschen WhatsApp-Nutzern zu erheben und zu speichern. Außerdem wird Facebook aufgegeben, bereits durch WhatsApp an das Unternehmen übermittelte Daten zu löschen (<https://www.datenschutz-hamburg.de/news/detail/article/anordnung-gegen-massendatenabgleich-zwischen-whatsapp-und-facebook.html>).

12. Mehr Datenschutz bei Vibratoren

Eine US-Bürgerin hat den kanadischen Vibrator-Hersteller verklagt, weil der Vibrator die Nutzungsdaten (Dauer, Häufigkeit, Muster) in Verbindung mit der Email-Adresse an den Hersteller überträgt (<http://www.salzburg.com/nachrichten/welt/chronik/sn/artikel/us-buergerin-will-mehr-datenschutz-von-vibrator-hersteller-214262/>).

13. Facebook schlägt Psychiaterin Patienten als Freunde vor

Eine Psychiaterin staunte nicht schlecht, als ihr ihre Patienten von Facebook als Freunde vorgeschlagen wurden. Wie kann das sein? (<http://t3n.de/news/privacy-problem-facebook-740688/>).

14. Broschüre zum Telemediengesetz

Der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche hat eine lesenswerte Arbeitshilfe „Das neue Telemediengesetz“ veröffentlicht (<https://www.datenschutz-kirche.de/sites/default/files/file/download/themen/AH%20701%20TMG%20-2016.pdf>).

15. Internet-Nutzer werden umfassend beobachtet

Internet-Nutzer werden sehr umfassend in ihren Aktivitäten beobachtet. Ein Artikel des Deutschlandfunks (http://www.deutschlandfunk.de/tracking-wie-internet-nutzer-ausspioniert-werden.684.de.html?dram%3Aarticle_id=363030) erläutert die Hintergründe.

Und sonst ...

Weiterverkauf gebrauchter Software okay

Der EuGH hat mit Urteil vom 12.10.2016, Az.: C166/15 entschieden, dass der Weiterverkauf gebrauchter Software nicht verboten ist. Alle Klauseln sind ungültig, die eine Weiterveräußerung verbieten. Einschränkend ist zu beachten, dass mit der „Lizenz“ ausgelieferte Originaldatenträger (z. B. Installations-DVDs) vom Weiterverkauf mitumfasst sein müssen.

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.